

im Dezember 2014

# an die Mitgliederbetriebe vom VSSM Aargau

## Mitteilungen / Informationen für das Jahr 2015

---

### VUH-Umweltschutzkontrollen

Betriebe sind grundsätzlich selbst für die Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzvorschriften verantwortlich. Sie sind verpflichtet nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer zu vermeiden (Sorgfaltspflicht nach Art. 3 Gewässerschutzgesetz), Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, sind frühzeitig zu begrenzen (Art. 1 Abs. 2 Umweltschutzgesetz) und Emissionen sind im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar sind (Art. 11 Abs. 2 Umweltschutzgesetz). Dies betrifft grundsätzlich alle Bereiche, also Abwasserbehandlung, Entsorgung von Abfälle und Sonderabfällen, Verminderung der Luftbelastung, Lagerung von Gefahrgut und wassergefährdenden Flüssigkeiten. Die Betriebe müssen in erster Linie durch eigene Kontrollen sicherstellen, dass die Vorschriften eingehalten werden. Die Behörden überprüfen ihrerseits periodisch, ob die Betriebe die festgelegten Anforderungen einhalten (Art. 15 Gewässerschutzgesetz)

# VUH-AG

**Vollzugsorganisation Umweltschutz  
in Holzverarbeitenden Betrieben  
des Kantons Aargau**

Für eine Optimierung des Vollzugs in den Bereichen Umwelt- und Gewässerschutz schliesst der Kanton Aargau mit dem Holzbau Schweiz Aargau und dem Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), Sektion Aargau eine Vereinbarung über die regelmässige Kontrolle und Beratung der Holzverarbeitenden Betriebe ab. Die beiden Verbände gründen dazu den Verein "Vollzugsorganisation Umweltschutz im Holzgewerbe des Kantons Aargau" (VUH-AG).



### Diskussion auf Augenhöhe

Betroffen sind umweltrelevante Betriebe, unabhängig davon ob sie einem Verband angehören oder nicht. Die Abteilung für Umwelt (AfU) wird die Oberaufsicht behalten und für Verwaltungsakte wie Bewilligungen, Verfügungen, Genehmigungen usw. zuständig sein.

Bei den Betriebsbesuchen handelt der VUH-AG im Namen der AfU und hat in diesem Bereich die gleichen gesetzlichen Rechte und Pflichten. Der VUH-AG und die in seiner Regie tätigen Personen unterstehen dabei dem Amtsgeheimnis. Sie dürfen aus dieser Tätigkeit keinerlei Auskünfte an Dritte erteilen. Die Besuche dienen der Kontrolle, aber auch der Beratung der Betriebe. Die Kontrolle ist gesetzlich vorgeschrieben und kostenpflichtig. Die Kontrolle soll eine Hilfestellung für den Betrieb sein, damit er die richtigen Umweltschutz-Massnahmen trifft. Die Beratung hat dabei einen hohen Stellenwert.

Ab dem nächsten Jahr werden auch im Kanton Aargau, Betriebsbesuche bei den systemrelevanten Unternehmungen durchgeführt.

Weitere Informationen unter <http://www.vssm-aargau.ch/anlaesse-mitteilungen/vuh-ag.html> und in dem Merkblatt „Umweltschutz in Holzverarbeitenden Betrieben“ erhältlich beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau.

---

**Wir führen für Sie aus: Kalkulationen, Expertisen, Schätzungen**

## Lohnerhöhungen

Im Rahmen der Lohnverhandlungen sind die Vertragspartner zu keiner gemeinsamen Vereinbarung betreffend der für das Jahr 2015 geltenden Löhne gelangt. Damit stehen im 2015 keine generellen Lohnerhöhungen an. Es ist jedem Unternehmer selbst überlassen seine guten Fachkräfte zu belohnen und gegenüber diesen Angestellten auch eine finanzielle Wertschätzung zu zeigen.

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter [www.vssm.ch](http://www.vssm.ch) Rubrik GAV / Rechtsdienst.  
Bei Fragen zum GAV wenden Sie sich bitte an die Zentrale Paritätische Kommission (ZPK) unter der Telefonnummer 044 / 267 81 00

## Arbeitszeit

- Die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit bleibt bei 41.5 Stunden pro Woche
- Die JAZ (Jahresarbeitszeit) beträgt 2164 Soll-Arbeitsstunden
- Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt 180.33 Stunden
- Siehe [www.vssm-aargau.ch/mitglieder/mitteilungen](http://www.vssm-aargau.ch/mitglieder/mitteilungen) „Soll-Studentabelle 2015“

## Differenz Jahresarbeitszeit = Soll-Zeittabelle

Es ergibt sich systembedingt immer eine Differenz von der Soll-Zeittabelle und der Jahresarbeitszeit JAZ nach GAV. Die Festlegung der JAZ stützt sich auf die kaufmännische Rechnung (Festlegung des GAV 365 Tage / 7 Tage = 52.14 Wochen im Jahr \* 41.5 h in der Woche).

Die real mögliche Arbeitszeit Soll-Zeit nach dem Kalender ändert sich je nach Berechnungsjahr. Für die Berechnung der Präsenzzeitabrechnung von Mitarbeitern kann man wählen welches System: JAZ oder Soll-Zeit man als Berechnungsbasis zu Grunde legt. Einmal für den eigenen Betrieb festgelegt sollte man mehrere Jahre beim gleichen System bleiben.

## Regieansätze / Gemeinkosten / Teuerung 2015

Hier verweisen wir auf das Praxismerkblatt „Sozialkosten, Löhne, Teuerung, Bezugsquellen 2015“ vom VSSM Technik und Betriebswirtschaft (Versand Mitte Dezember).

---

## Lohndeklaration für die Beitragsberechnung VSSM

Sie finden die Wegleitung und das Formular für die Lohndeklaration 2015 in den Beilagen. Für uns ist es wichtig, dass Sie in der Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ Ihre Mitarbeiter genau aufschreiben. Die Spalte „Anzahl Mitarbeiter“ wird für die Daten-Erfassung bzw. Kontrolle des BBF-S Fonds benötigt, dabei gilt der Stichtag 31.12.2014. Weiter werden aufgrund der Summe aller deklarierten Mitarbeiter einer Sektion die Anzahl der Delegierten einer Sektion vom Zentralverband verteilt.

Wir behalten uns vor nicht vollständig ausgefüllte Lohndeklarationen mit besten Wissen und Gewissen nach den uns bekannten Fakten zu ergänzen, dies jedoch ohne Gewähr.

Detaillierte Wegleitung und nützliche Tipps dazu finden Sie auf:  
[www.vssm-aargau.ch/mitglieder-service/mitteilungeninfostipps](http://www.vssm-aargau.ch/mitglieder-service/mitteilungeninfostipps)

## Erfolgreiche Lehrlingsrekrutierung

Den richtigen Lernenden für den eigenen Betrieb zu finden, wird in Zukunft eher schwieriger werden. Deshalb ist für Lehrbetriebe wichtig, dass sie sich frühzeitig aktiv um Lernende bemühen!

Auf die von Sekretariat auf der VSSM-Aargau-Website veröffentlichter Liste über die offenen Schreiner-Lehrstellen im Kanton Aargau wird in Zukunft verzichtet. Diese Liste wurde von den Schreinerbetrieben sehr rege gefüttert, aber von den Lehrstellensuchenden bzw. deren Berater, Bezugspersonen jedoch fast nicht beachtet.

Bei der Platzierung der Schreinertürme in den ASK-Infozentren haben wir festgestellt, dass es viele verschiedene Angebote und Anbieter zur Lehrstellensuche gibt, aber die Eltern, Schulen bzw. Berufsberater meist nur das Angebot des Kantons mit dem „LENA“ für die Lehrstellensuche oder Informationsbeschaffung intensiv nutzen.

Sie finden das „LENA“ (Lehrstellennachweis) unter [www.ag.ch/lena](http://www.ag.ch/lena)

Das „LENA“ ist das kostenlose Angebot der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Aargau für alle Aargauer Lehrbetriebe, um Ihre offenen Lehrstellen öffentlich im Internet auszuschreiben. Es ist schon ab Juni möglich offene Lehrstellen für das nächste Jahr auszuschreiben.

Da die Beratungsdienste oder Informationsdienste, die eine Scharnierfunktion zwischen Lehrstellensuchenden, Schule, Eltern und Betriebe haben, sich mehrheitlich am „LENA“ orientieren, ist auch der etwas aufwendigere Weg seine eigene offene Lehrstelle dort anzupreisen, gerechtfertigt.

Departement Bildung, Kultur und Sport • Berufsbildung & Mittelschulen • Lehre • Lehrstellennachweis - LENA

### LENA (Lehrstellennachweis)

Der Kanton Aargau betreibt den Lehrstellennachweis LENA. Schülerinnen und Schüler finden darin alle ausgeschriebenen Lehrstellen. Lehrbetriebe können ihre Lehrstellen kostenlos ausschreiben.

Der Lehrstellennachweis LENA ist eine Online-Stellenbörse für Schnupperlehrplätze und Lehrstellen im Kanton Aargau, die zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder zum Eidgenössischen Berufsattest (EBA) führen.

Die Lehrstellen für das Lehrjahr 2015 können ausgeschrieben und gesucht werden.

#### Lehrstellen suchen

Es kann nach Branche, Beruf und Region gesucht werden. Lehrbetriebe, die eine **Berufsmaturität** unterstützen und **leistungssportfreundliche Lehrbetriebe** sind speziell gekennzeichnet.

→ [Zu den offenen Lehrstellen und Schnupperlehrplätzen im LENA](#)

Die Lehrbetriebe sind selber für Mutationen der Lehrstellen zuständig. Für die Richtigkeit der Angaben übernimmt der Kanton Aargau keine Gewähr.

#### Lehrstellen ausschreiben

Lehrbetriebe haben die Möglichkeit, ihre offenen Lehrstellen kostenlos im LENA auszuschreiben.

→ [Zur Ausschreibung von Lehrstellen im Online Schalter](#)

#### Hotline

Für Fragen steht Ihnen unsere LENA-Hotline zur Verfügung: 062 835 49 44 oder richten Sie Ihre Anfrage an [lenna@ag.ch](mailto:lenna@ag.ch).

#### Mehr zum Thema

→ [LENA Informationen für Lehrbetriebe](#)

**Kontakt**  
 Departement Bildung, Kultur und Sport  
 Abteilung Berufsbildung und Mittelschule  
 Bachstrasse 15  
 5001 Aarau  
 Tel.: 062 835 49 44  
 Fax: 062 835 21 99  
 E-Mail: [lenna@ag.ch](mailto:lenna@ag.ch)  
 Webseite: [www.ag.ch/lena](http://www.ag.ch/lena)

**Kontaktformular**

**Öffnungszeiten:**  
 Montag bis Freitag  
 08:00 - 12:00 Uhr und  
 14:00 - 17:00 Uhr

**Standort:**

## Richtsätze für Lernenden-Entsündigung

Der Vorstand vom VSSM Aargau empfiehlt für 2015 die untenstehenden Lehrlingslöhne anzuwenden. Es sollte im 2015 auf eine Erhöhung der Lehrlingslöhne verzichtet werden.

- **Vorbemerkungen**

Der Lehrvertrag ist ein vertragliches Rechtsverhältnis, welches zwischen Lehrbetrieb, Lernenden und gesetzlichem Vertreter der Lernenden abgeschlossen wird und zwar unabhängig davon ob es sich um eine zweijährige oder um eine vierjährige Lehre handelt. Beim zuständigen kantonalen Amt für Berufsbildung finden Sie eine Vorlage sowie Angaben zum weiteren Vorgehen. Jeder Lehrvertrag muss durch das Amt genehmigt werden. Der Lehrvertrag ist ein auf eine bestimmte Zeit fest abgeschlossener Vertrag, welcher ohne Kündigung am vereinbarten Termin endet. Anpassungen zugunsten der Lernenden können jederzeit vorgenommen werden. Die nachstehenden Richtsätze haben den Charakter einer Empfehlung. Ziel ist es, im Verbandsgebiet möglichst einheitliche Entschädigungen zu haben.

- **Richtsätze für die Lernendenentsündigung**

4-jährige Lehre «Schreiner/in EFZ»	2-jährige Lehre «Schreinerpraktiker/in EBA»
1. Lehrjahr CHF 560.- pro Monat	CHF 500.- pro Monat
2. Lehrjahr CHF 850.- pro Monat	CHF 700.- pro Monat
3. Lehrjahr CHF 1050.- pro Monat	
4. Lehrjahr CHF 1350.- pro Monat	

Auf die Zusicherung eines 13. Monatslohnes ist zu verzichten. Der Lehrbetrieb soll gute Leistungen des Lernenden durch freiwillige Gratifikation honorieren.

---

## Lohn während der Schnupperlehre

Auf einen generellen Lohn während einer Schnupperlehre sollte verzichtet werden. Für besondere Leistungen kann eine Entschädigung gezahlt werden.

---

## Lehrverträge

Auf der Webseite <http://www.lehrvertrag.info/> können Sie Vorlagen für Lehrverträge kostenlos herunterladen, bearbeiten und ausdrucken.

Weiterführende detaillierte Informationen zum Thema Lehre finden Sie unter [https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung\\_mittelschulen/lehre\\_1/lehre.jsp](https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/lehre_1/lehre.jsp)

Die ausgefüllten Lehrverträge sind zur Genehmigung immer an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu senden.

---

## Lehrstellenwechsel / Lehrabbruch

Es kann vorkommen, dass wir Aufgebote an Lernende versenden, welche gar nicht mehr in dem angeschriebenen Lehrbetrieb arbeiten. In solchen Fällen ist die Information eines Lehrabbruches noch nicht bis in das Sekretariat durchgedrungen. Um diesen Informationsfluss sinnvoll abzukürzen, bitten wir Sie einen Lehrstellenwechsel oder Lehrabbruch wie folgt umgehend mitzuteilen.

1. Meldung an das Amt Berufsbildung und Mittelschulen, Bachstrasse 15, 5001 Aarau
2. Die gleiche Meldung an das Sekretariat des VSSM. Fax 062 / 745 16 75 oder Email [info@vssm-aargau.ch](mailto:info@vssm-aargau.ch) senden.

## Kommunikation Sekretariat mit Lernenden

Korrespondenz von der VSSM Sektion Aargau an den Lernenden ist immer an den Lehrbetrieb adressiert und mit einer namentlichen Beilage (Aufgebot, Einladung, usw.) für den Lernenden gekennzeichnet. Bitte leiten Sie diese Beilagen, welche auf den Namen des Auszubildenden ausgestellt sind, an diesen direkt weiter. Nur in Ausnahmefällen wird der Lernende direkt vom Sekretariat kontaktiert, der Lehrbetrieb wird darüber jedoch immer informiert.

---

## Lehrabschlussprüfungen LAP 2015

Hansjörg Bauer hat die Geschicke der Lehrabschlussprüfungen in den letzten 12 Jahren geleitet. Die VSSM Sektion Aargau dankt an dieser Stelle nochmals Hansjörg Bauer für sein sehr persönliches Engagement und den unermüdlichen Einsatz damit alle diese LAP's mit Erfolg durchgeführt werden konnten.

Mit der Stabsübergabe des LAP-Chef-Experten von Hansjörg Bauer, Zofingen an Andy Bösiger, Unterkulm ist es nicht zu vermeiden, dass es auch ein paar organisatorische Änderungen im Ablauf der LAP geben wird.



Die Hauptverantwortung der LAP ist beim neuen LAP-Chef-Experten bei Andy Bösiger, Wälti Werner AG in Unterkulm.

Die Verantwortlichen der einzelnen Prüfungen sind:

IPA =	Andy Bösiger,	Wälti Werner AG in Unterkulm
GBA =	Urs Schenk,	ÜK-Werkstätten in Lenzburg
Schulprüfung =	Res Urwyler,	Berufsschule Lenzburg
EBA =	Domenik Bättig,	Kantonales Jugendheim Aarburg

Der organisatorische Ablauf wird auch in Zukunft so bleiben wie Sie ihn kennen. Sie bekommen alle Informationen direkt vom Sekretariat, ändern wird sich das Layout der Formulare, aber der Inhalt wird derselbe bleiben. Alles Weitere wird aus den zugestellten Unterlagen direkt ersichtlich sein.

Für die LAP 2015 finden Sie das Ablaufschema mit den wichtigen Eckterminen und übrige nützliche Informationen an gewohnter Stelle auf dem Internet.

[www.vssm-aargau.ch/lehre-weiterbildung/gba-ipa-eba-pruefungen.html](http://www.vssm-aargau.ch/lehre-weiterbildung/gba-ipa-eba-pruefungen.html)

---

## Wie reagieren Sie als Beteiligter der Lehrabschlussprüfungen, wenn Ungereimtheiten / Verzögerungen / Verhinderungen auftreten?

Machen Sie Ihre entsprechenden Notizen und Anmerkungen auf dem vom Sekretariat erhaltenen Formular bzw. Aufgebot und faxen dieses an 062 / 745 16 75.

So weiss das Sekretariat sofort um „was / wann / wo / wer“ es sich konkret handelt; dies verkürzt die Reaktionszeit und macht eventuell notwendiges Umdisponieren erheblich einfacher.

## Toolbox „Nachwuchswerbung“

Glaubt man den Statistiken werden in Zukunft junge Menschen, die eine Schreinerlehre bzw. überhaupt eine Lehre machen wollen zur Mangelware. Bis heute ist dies in unserer Branche im Gegensatz zu anderen Branchen nicht im selben Ausmass zu spüren. Wir möchten jedoch nicht abwarten bis sich die prophezeite Situation in unserer Branche einstellt und haben mit dem Projekt „Nachwuchsgewinnung“ verschiedenste Möglichkeiten einer nachhaltigen Nachwuchswerbung für unsere Branche gesucht.

### Das neueste Hilfsmittel der Nachwuchsförderung heisst VSSM-Toolbox



Eine Werkzeugkiste der Berufsinformationen:

Diese mobile, blau lackierte Demobox ist mit Rädern und Handgriffen ausgestattet und steht den Ausbildungsbetrieben zum kostenlosen, leihweisen Gebrauch zur Verfügung. Dank der kompakten Toolbox lässt sich in jeder Schreinerei mit ein paar Handgriffen ein Berufs-Info-Stand einrichten, um Schüler und Eltern bei einem Besuch einen fundierten Eindruck in den Beruf Schreiner/Schreinerin zu gewähren. Auch an Berufsparcours im Umfeld von Schulen und Messen ist die Toolbox das ideale Werkzeug.

Die VSSM-Toolbox steht allen Mitgliederbetrieben zum kostenlosen Gebrauch für Ausstellungen, Messen, Events, Betriebsanlässen zur Verfügung. Die Box ist in den ÜK-Werkstätten in Lenzburg stationiert und kann von dort mit Rücksprache von Urs Schenk geholt und auch wieder abgegeben werden.

### Die Schreiner Türme „Nachwuchswerbung“ als Blickfänger



In der Berufsberatungszentren im Kanton Aargau waren unsere Schreiner-Türme als Blickfang für unsere Branche nun 1 ½ Jahre aufgestellt, leider sollten wir nun anderen Berufsgattungen diesen Platz zur Verfügung stellen.

Kennen Sie einen guten, prominenten Aufstell-Platz für einen dieser Schreiner Türme mit dem Ziel Lehrlingswerbung, dann nehmen Sie sich doch bitte Kontakt mit dem Sekretariat auf 062 745 16 70.

## Den Berufsschul-Unterricht aus der Ferne mit verfolgen

Lehrmeister oder vorgesetzte Fachpersonen, welche Interesse haben was für Unterrichtsstoff an der Berufsschule Lenzburg von Ihren Lernenden gerade durchgenommen wird, kann sich mit Hilfe der Internet-Seite <http://bsl-schreiner.jimdo.com> einfach einen Überblick verschaffen.

Diese Seite wird von den Berufsschullehrern als Werkzeug für die Bereitstellung von Informationen bzw. Aufgaben für die Schreinerlehrlinge gepflegt.

---

## Signieren der Prüfungen

Neu an der Berufsschule Lenzburg wird als Kontrolle für die Lehrmeister, den Schülern 1mal pro Semester, anfangs 2. Quartal, das Prüfungsheft zum Signieren mit in den Lehrbetrieb gegeben. So haben Sie, als Lehrmeister ein direktes Feedback, was Ihr Lehrling im vergangenen Quartal in der Berufsschule geleistet hat. Für mehr und nähere Auskünfte stehen Ihnen die jeweiligen Fachlehrer gerne zur Verfügung. Für das Schuljahr 2015/2016 wird das Verfahren neu beurteilt.

---

## Lernstudios

Die Berufsschule Lenzburg hat die Förderprogramme und Stützkurse für die Lernenden neu konzipiert. Die Fördermassnahmen werden neu in drei Bereiche, die sogenannten „Lernstudios“, unterteilt.

Das „Lernstudio 1“ ist eine begleitete Hausaufgabenhilfe. Die Lernenden haben die Möglichkeit von Mo.-Do. jeweils um 16:30-18:00 die Hausaufgaben unter Anleitung eines Berufsschullehrers zu erledigen. In den Räumen, wo die Hausaufgabenhilfe stattfindet, wird gewährleistet, dass sich die Schülerinnen und Schüler konzentrieren können. Die Lehrmeister können individuell mit den Lehrlingen eine Vereinbarung treffen, dass das „Lernstudio 1“ besucht werden muss. (z.B. bis die Noten besser werden, etc.) **Normalerweise ist der Besuch freiwillig.**

Ausgangspunkt des „Lernstudios 2“ ist ein standardisierter Test in Deutsch und Mathematik, der zu Beginn des 1. Lehrjahres mit allen Lernenden durchgeführt wird.

Lernende, die bei einem dieser Tests die Note 4 nicht erreichen, werden von der Schule automatisch und verpflichtend für das „Lernstudio 2“ aufgeboten.

Die Kurse für das „Lernstudio 2“ beginnen Anfang Februar 2015, wobei die Inhalte ausschliesslich Deutsch und Mathematik sind. Die Lehrmeister erhalten ein Aufgebot für Ihren Lehrling. **Der Besuch ist obligatorisch.**

Das „Lernstudio 3“ wird vom Fachlehrer ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um fachspezifische Fördermassnahmen, die ein Teil einer Klasse braucht, um den Beruf zu beherrschen. Das Thema des Kurses ist dabei ganz genau auf die Bedürfnisse der Lernenden ausgerichtet. Mögliche Inhalte könnten sein: Kalkulation, schneller CAD-Zeichnen, etc. Der Bedarf wird mit den Lernenden abgeklärt. **Nach einer Vereinbarung und dem Aufgebot durch die Schule ist der Besuch obligatorisch.**

## Lehrmittel-Übersicht

Bezeichnung	Anschaffung für den Lehrbetrieb	Anschaffung für den Berufslernenden	Preis
Modellehrgang & „reissen.doc“	läuft aus, Ersatz ist Ordner „Werkstatt“ im 2015		--
„schnupper.doc“	sinnvoll		35.-
„Ausbildung“	sinnvoll	zwingend	32.-
„Holz sicher und effizient bearbeiten“	Wurde an jeden Lehrbetrieb gratis verschickt, sinnvoll	zwingend (ÜK-Lehrmittel)	48.-
„muster.doc“	läuft aus, alte LAP Aufgaben im Internet		--
„lehre.doc“ für Schreinerpraktiker	sinnvoll	zwingend	37.50

Die Ordner „Ausbildung“ und „Holz sicher und effizient bearbeiten“ werden den Berufslernenden am Unfallschutzkurs gegen Barzahlung abgegeben. Die Ordner „reissen.doc“ und „Modellehrgang“ werden zusammengefasst und durch den Ordner „Werkstatt“, welcher Ende 2015 erscheint ersetzt. Der Ordner „muster.doc“ fällt ganz weg als Ersatz stehen alte Prüfungsaufgaben im Internet als Download zur Verfügung.

Link: <http://www.vssm-aargau.ch/lehre-weiterbildung/gba-ipa-eba-pruefungen/musteraufgaben-gba.html>

Bezugsquelle der verschiedenen Ordner „VSSM Schreinershops“ Telefon 044 267 81 41

## Aktuelle Agenda 2015

Alle heute bekannten Termine für die VSSM Sektion Aargau finden Sie zum Ausdrucken unter [www.vssm-aargau.ch/infos-agenda](http://www.vssm-aargau.ch/infos-agenda)



Ein herzliches Dankeschön für die die gute Partnerschaft und Ihr Vertrauen. Wir freuen uns auf neue Aufgaben mit Ihnen und gemeinsame Erfolge im 2015.

Das Sekretariat bleibt ab dem 22. Dezember 2014 geschlossen, ab Montag den 5. Januar 2015 sind wir voller Elan und Tatendrang wieder für Sie da.